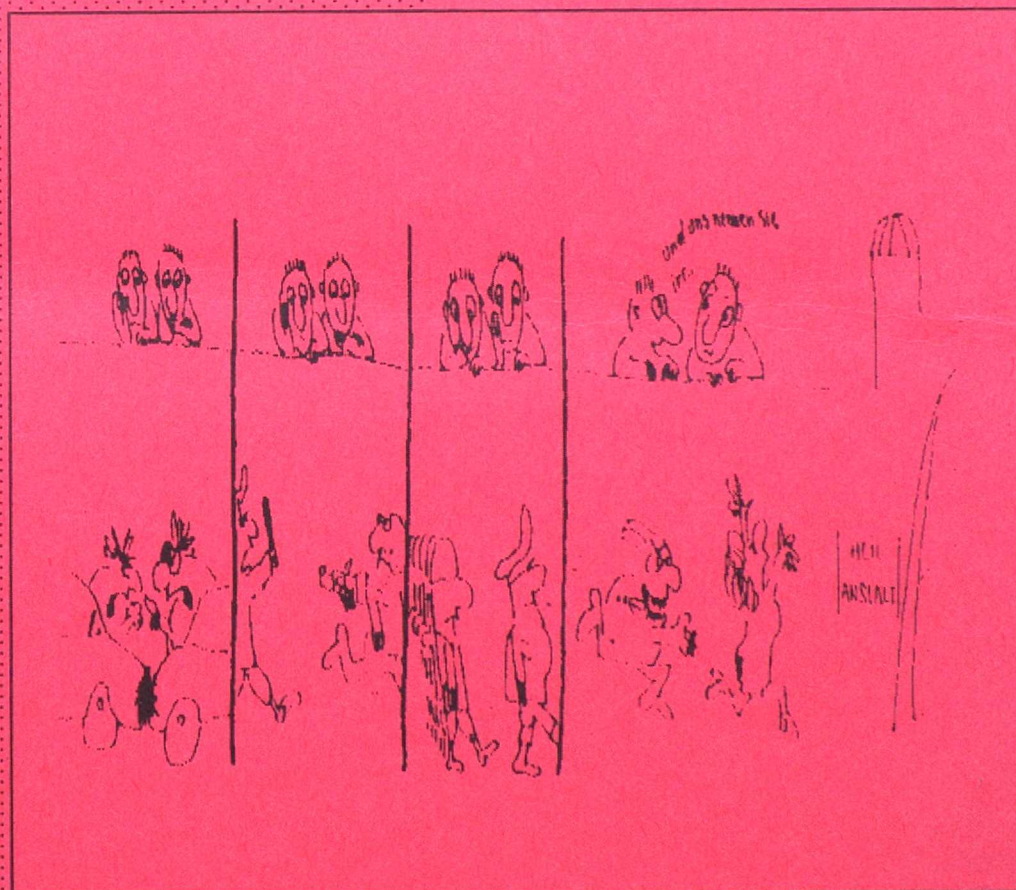


SOZIALARBEIT IN TIROL



**MITTEILUNGSBLATT
DES TIROLER
BERUFSVERBANDES
DIPLOMIERTER
SOZIALARBEITER**

SEPTEMBER 1991

NR. 21

INHALT

Inhalt

Bericht des Vorsitzenden	Seite 3
Beschäftigungsprojekte - Notnagel oder Stützpfiler der Arbeitsmarktpolitik?	Seite 4
Job service	Seite 7
Wohnungspolitik	Seite 9
Kurzinformation	Seite 10
Auch wir SozialarbeiterInnen haben Anspruch auf gerechte Entlohnung!	Seite 10
Gemeinsame Stellungnahme des Arbeitskreises UbG - Menschen mit geistiger Behinderung	Seite 12
Achtung Hinweis !	Seite 14

Was hat der Vorsitzende zu berichten?

Auch nach der Sommerpause ist es nicht anders. Der Termin für den SIT-Redaktions-schluß ist schon vorbei, ich sollte mein Vorwort schon lange abgeliefert haben und mir fallen immer noch so viele Dinge ein, die ich gerade schnell noch vorher tun könnte, alles Dinge, die mir sonst nie einfallen.

Aber jetzt hab ich's geschafft, ich sitze!

Beim Rückblick des Vorstandes noch vor der Sommerpause haben wir festgestellt, daß wir gar nicht so wenig getan haben. Die öffentlichen Vorstandssitzungen mit Schwerpunktthemen bringen zumindest für die Teilnehmer immer wieder interessantes - wenn wir der Umsetzung von Ergebnissen etwas mehr Augenmerk schenken, haben wir damit sicher eine gute Form der thematischen Auseinandersetzung gefunden. Das Treffen mit den Sozialprojekten hat übrigens bewirkt (bzw. zumindest mit-bewirkt), daß diese sich in der Folge auch weiterhin regelmäßig treffen wollen.

Für die Ausländertagung, die leider nur wenige Leute zu einer Teilnahme bewegen konnte, haben wir Subventionen wie noch nie bekommen - irgendwie schaut's fast so aus, wie wenn das ein Thema wäre, von dem man sich besonders

gern freikaufte. Ihren Niederschlag hat die Tagung neben der weiterhin existierenden Arbeitsgruppe nun auch in einem PROTOKOLL gefunden, das ich jedem, der sich für das Thema interessiert, nur wärmstens empfehlen kann. BITTE ANFORDERN!

Ich selbst bin im Moment in einer nicht ganz zufriedenen Stimmung.

Irgendwie geht mir die Radikalität ab, die, wie ich glaube, in der Sozialarbeit ganz wichtig ist. Von anderen her spüre ich kaum sehr viel Druck in diese Richtung - gerade das aber macht mich irgendwie orientierungslos. Dabei glaube ich, daß es im Moment auf Grund der Veränderungen in Europa besonders wichtig wird, radikal und laut zu sein.

Die Stabilität der politischen Strukturen Europas, die mit ihrem "Gleichgewicht des Schreckens" immerhin Widersprüche klar machte, ist einem Sieg des Kapitalismus gewichen, der sich im Machtspiel als stärker erwiesen hat. Das wird ganz sicher auch für die Sozialarbeit zu neuen Herausforderungen führen, da Machtkämpfe weitergehen werden, die Kriege in Europa sich auch auf kleinere Systeme auswirken werden und sozial Schwächere wahrscheinlich ganz schön strappeln werden müssen, um in dieser "Aufbruchsstimmung", in der beinhart um günstige Startplätze gekämpft wird, bestehen zu können.

Der Verlust des relativen Friedens der letzten 45 Jahre in unserer näheren Umgebung darf uns nicht noch mehr zum Rückzug ins Private, in die Verlockungen der Freizeitindustrie und in die brave Erledigung

unserer Sozialarbeitsaufträge abdriften lassen, sondern fordert uns heraus, die neuen Widersprüche zu entdecken und laut zu bleiben oder zu werden, je nachdem, wie wir es bisher gehalten haben.

ABSCHIED

nehmen mußten wir von
unserem Ehrenmitglied

**HOFRAT DR. PAUL LECH-
LEITNER.**

Er ist am 19. Juli 1991 im
Alter von 71 Jahren gestor-
ben.

Viele von uns haben ihn, immer seine 3-er rauchend, als Lehrer in der Sozialakademie erlebt. In seiner Arbeit als Leiter des Landesjugendamtes, der Abteilung Vb, hat er sich immer durch ganz große Menschlichkeit ausgezeichnet. Wir erinnern uns voll Anerkennung an seinen Einsatz für neue Projekte wie das KIT, dessen Vorsitzender er auch lang war, oder die sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Im Berufsverband hat er zuletzt noch mit viel Engagement an der Stellungnahme zum neuen Jugendwohlfahrtsgesetz mitgearbeitet.

Georg Sponring



Beschäftigungsprojekte - Notnagel oder Stützpfeiler der Arbeitsmarktpolitik?

Das nachstehend abgedruckte Referat hielt Mag. Walter Freudenthaler vom ÖSB Wien anlässlich der Eröffnung des neuen Beschäftigungsprojektes KLAMOTTE (Verein WAMS) am 6.6.1991. Es zeigt deutlich auf, daß die Projekte der 90er-Jahre nicht mehr nur Arbeitsplätze allein schaffen sollten, sondern verstärkt in der

Qualifizierungsarbeit der beschäftigten Zielgruppen tätig sein müssen. Eine Vorreiterrolle in Tirol haben hier sicherlich die Projekte des Vereins "Insieme" (Schenk & Spiel, Purzigagl, Philippine) übernommen. Angesichts der realen Schwierigkeiten bei der Finanzierung solcher Projekte und der Zukunft der AMV (was wird 1992 noch gefördert?) können diese Bemühungen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Im folgenden nun das Referat von Walter Freudenthaler, dem wir für die Abdruckmöglichkeiten sehr herzlich danken.

Diese beiden möglichen Funktionen von Beschäftigungsprojekten scheinen die Spannweite der Erwartungen an dieses arbeitsmarktpolitische Instrument zu beschreiben.

Darüber hinaus gibt es je-

doch auch die nimmermüden Rufer nach der sofortigen Einstellung aller Förderungen für soziale Beschäftigungsprojekte - auf ihre Motive möchten wir hier jedoch nicht näher eingehen. Die Frage der Nützlichkeit von Beschäftigungsprojekten als Beitrag zur Lösung der arbeitsmarktpolitischen Probleme der 90er Jahre wird weiter unten behandelt.

Zunächst aber kurz zur Geschichte der sozial-ökonomischen Beschäftigungsprojekte in Österreich:

In Österreich, das von steigender Arbeitslosigkeit später als die meisten anderen Industriestaaten betroffen wurde, entstanden die ersten Beschäftigungsprojekte im Jahr 1982.

Im Feber 1983 wurde auf Initiative von Minister Dallinger in einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz die Fördergrundlage geschaffen. Ziel der Beihilfengewährung sollte sein, für sozial und auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen möglichst (zusätzliche) Arbeitsplätze zu schaffen und durch eine entsprechende Betreuung ihre soziale und arbeitsmäßige Integration zu unterstützen. Im selben Jahr entstanden die ersten Beschäftigungsprojekte in Tirol, nämlich der Z6 Laden in der Wilhelm-Greilstraße (der inzwischen Schenk und Spiel heißt) und der Z6 Eltern Kind Laden

(heute Purzigogl genannt). Im darauffolgenden Jahr startete der Second Hand Kleiderladen WAMS am Innrain 100.

Bis heute sind in ganz Österreich zwischen 80 und 100 Beschäftigungsprojekte entstanden, davon neben den bereits erwähnten in Tirol, noch folgende Projekte:

das vegetarische Restaurant Philippine in der Müllerstraße, welches 1990 auf ca. 100 Sitzplätze vergrößert wurde,

der Gebrauchtmöbelmarkt HO & RUCK in der ehemaligen Weyrerfabrik, der auch Transportdienste anbietet,

der Pradler Kaufladen in der Pradlerstraße, der naturnahe Bauernprodukte verkauft,

die Second Hand Boutique Zarathustra, ein weiteres Projekt des WAMS in der Innstraße.

Das erste und bisweilen einzige Beschäftigungsprojekt außerhalb von Innsbruck, das Second Hand Projekt ISSBA in Imst, wo auch 3. Welt Produkte verkauft werden und Kerzen, Buttons sowie Souvenirs erzeugt werden,

und jetzt eben das neueste Projekt des WAMS: die Klamotte.

Zur Zeit befinden sich außerdem noch zwei Projekte in der Vorbereitungsphase, nämlich eines in Schwaz und eines in Lienz.

Als Berater aller genannten Tiroler Beschäftigungsprojekte und Berater vieler anderer Projekte in ganz Österreich glauben wir die Projektszene zu kennen und können den Tiroler Projekten unsere Anerkennung für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit ehr-

lich ausdrücken. Zum Beispiel wurde das WAMS 1988 im Auftrag des Sozialministeriums von uns eingehend evaluiert und erreichte hervorragende Ergebnisse in wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Effektivität.

Ist jedoch dieses arbeitsmarktpolitische Instrument der frühen 80er Jahre - die sozialökonomischen Beschäftigungsprojekte - auch für die 90er Jahre brauchbar?

Eine Globalbetrachtung der Arbeitslosenzahlen ist im Hinblick auf Beschäftigungsprojekte wenig sinnvoll. Solche Projekte waren und sind nicht als Mittel zur Lösung der globalen Arbeitsmarktproblematik gedacht. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes, die von dauerhafte Ausgrenzung bedroht sind, in das Beschäftigungssystem und häufig auch in das System der sozialen Sicherung zu integrieren bzw. zu reintegrieren:

so z.B. arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, die für eine Erstausbildung aus verschiedensten Gründen nicht mehr in Frage kommen.

Jugendliche Schulabbrecher und Lehrabbrecher ohne berufliche Perspektive.

Lehrstellensuchende, die aus persönlichen oder sozialen Gründen ein normales Lehrverhältnis nicht durchstehen würden.

Langzeitarbeitslose ohne Arbeitserfahrung oder solche, die als "arbeitsentwöhnt" bezeichnet werden können.

Arbeitslose weibliche Jugendliche und Frauen ohne

Ausbildung oder Arbeitserfahrung; schwangere Frauen ohne soziale und materielle Absicherung; Frauen nach langer Berufsunterbrechung.

Ältere Arbeitslose, die aufgrund sozialer oder psychischer Faktoren benachteiligt sind.

Geistig und körperlich Behinderte.

AusländerInnen, insbesondere ausländische Jugendliche der zweiten Generation.

(ehemals) Alkohol- und Drogenabhängige.

Haftentlassene, Vorbestrafte und Probanden der Bewährungshilfe.

Obdachlose und Personen in anderen Notlagen.

Da für diesen Personenkreis auch in absehbarer Zukunft mit keiner Entspannung der Arbeitsmarktlage zu rechnen ist, wird es notwendig sein, durch den Erhalt der bestehenden und die Schaffung neuer sozialer Auffangnetze, den Tendenzen der Ausgrenzung entgegenzusteuern. Sozial-ökonomische Beschäftigungsprojekte können hierzu auch in den 90er Jahren einen wichtigen Beitrag leisten.

Was von den Projekten in den nächsten Jahren jedoch verstärkt gefordert werden wird - die Diskussion der letzten Wochen zeigt dies klar - ist eine weitere Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen und ökonomischen Effektivität verbunden mit einer verbesserten Dokumentation derselben.

So sollte das "ideale" Beschäftigungsprojekt der 90er möglichst viele der folgenden Eigenschaften erfüllen:

Die Projekte müssen tatsächlich die Gruppen erreichen, die am stärksten von der Gefahr der Ausgrenzung betroffen sind. Dies kann keine Selbstdefinition sein, sondern muß in Zusammenarbeit mit der lokalen Arbeitsmarktverwaltung und anderer Finanziers festgelegt werden.

Die Beschäftigung soll, wenn sie ihren TeilnehmerInnen dauerhafte und stabile Perspektiven vermitteln soll, mehr als bisher mit einer zielgruppenadäquaten und systematischen Qualifizierung verbunden sein.

Die noch stärkere Suche nach Marktnischen und gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsfeldern stellt ein drittes Kriterium dar.

Schließlich besteht auch noch der verstärkte Wunsch nach besserer Kosten/Nutzen-Transparenz der Projekte.

Von den erwähnten Kriterien möchte ich das Qualifikationskriterium herausgreifen und ein paar Anmerkungen dazu machen:

Wir glauben, daß in Zukunft reine Beschäftigungsprojekte - für Zielgruppen mit ungenügender Berufsausbildung - die auf eine weiterführende Qualifizierung verzichten, zu kurz greifen. Sicherlich können auch sie einen Beitrag zur persönlichen Stabilisierung leisten, um jedoch den TeilnehmerInnen auf dem

regulären Arbeitsmarkt dauerhafte Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen, sind darüberhinaus gezielte Qualifizierungsangebote notwendig.

Natürlich müssen diese Angebote berücksichtigen, daß ein Großteil der TeilnehmerInnen

- für traditionelle Qualifizierungsmaßnahmen wegen gemachter negativer Erfahrungen nicht mehr zu motivieren sind,

- daß sie produktiv arbeiten wollen und nicht unmittelbar qualifiziert werden wollen,

- daß sie einen Lebensstandard wollen, der ihrem Alter entspricht.

Nur eine sinnvolle Verbindung von Beschäftigung und Qualifizierung eröffnet für diese Zielgruppen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und sich gleichzeitig weiter zu qualifizieren.

Wir möchten hier, ein auf die Anforderungen der Zielgruppen und die Besonderheiten der Beschäftigungsprojekte jeweils abzustimmendes Konzept der Integration von Qualifizierung und Beschäftigung für Langzeitarbeitslose kurz vorstellen, das vier aufeinander aufbauende, sich gegenseitig ergänzende Stufen umfaßt:

1. Eine qualifikationsorientierte Arbeitsorganisation

Die Auftragsbeschaffung und Arbeitseinteilung sollte nach Möglichkeit vielseitige Arbeitsabläufe mit qualifizierten Anteilen anstreben. Den beschäftigten TeilnehmerInnen sollten dabei die im Projekt gewonnenen Berufserfahrungen bescheinigt werden. Hierzu ist es notwendig, Qualifizierungsziele zu entwickeln und die Arbeitsprozesse darauf ausgerichtet systematisch zu planen. Damit verbessern sich nicht nur die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt, sondern die TeilnehmerInnen sind sich anschließend bewußter darüber, was sie gelernt haben. Diese Form der Grundqualifizierung sollte und ist auch bereits weitestgehend in allen Projekten gewährleistet. Darauf aufbauend wäre es empfehlenswert, sich in den Beschäftigungsprojekten den unterschiedlichen konkreten Qualifizierungsmodellen zuzuwen-

den.

2. Vermittlung von Qualifikationen über einzelne Qualifizierungsbausteine, die in den Arbeitsprozeß eingebunden werden können.

Unter diesen Bausteinen verstehen wir begrenzte und überschaubare Qualifizierungseinheiten, deren Inhalt sich stark an den Erfordernissen der Arbeit im Projekt ausrichten. Die Qualifizierungsbausteine sollten zum einen auf die Arbeitspraxis im Projekt und auf die dafür zu fordernden Qualifikationen abgestimmt sein (z.B. Umgang mit Maschinen, Grundfertigkeiten in einzelnen Berufen, etc.).

Zum anderen sollten sie sich an anerkannten beruflichen Fortbildungskonzepten orientieren, also berufsübergreifend anwendbare Qualifikationen vermitteln. Miteinander kombiniert und gegebenenfalls nach Verlassen des Beschäftigungsprojektes durch einen Lehrgang bzw. auch eine Lehre im zweiten Bildungsweg ergänzt, sollten sie zu einem anerkannten Abschluß führen können.

3. Vermittlung berufsrelevanter Inhalte über Lehrgänge

Diese Form der Qualifizierung stützt sich auf eine intensive Kooperation von Beschäftigungsprojekten mit Qualifizierungseinrichtungen. Die Arbeit in den Projekten mit Qualifizierungsbausteinen sollte nach Möglichkeit auf BFI-, WIFI- und sonstige Lehrgänge vorbereiten und Grundkenntnisse in der Praxis vermitteln. Durch diesen Prozeß ist es möglich, die Motivation der TeilnehmerInnen für weitergehende Qualifizierungen zu schaffen und die Angst vor dem Versagen zu nehmen. Eine enge Kooperation mit den Qualifizierungseinrichtungen ist notwendig, damit Reibungsverluste aufgrund inhaltlichen und zeitlichen Brüchen vermieden werden können. Lehrgänge könnten - je nach Umfang - entweder während der Beschäftigung im Projekt oder im Anschluß daran besucht werden.

4. Berufsausbildung durch die Verknüpfung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Durch die Ergänzung von Beschäftigungsmaßnahmen durch die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung könnte Langzeitarbeitslose im Rahmen einer - allerdings derzeit noch nicht möglichen - mehrjährigen Perspektive im Projekt die Chance geboten werden, einen beruflichen Abschluß (z.B.:

Lehre zu ermöglichen).

Die hier vorgeschlagenen Qualifizierungsaufgaben für Beschäftigungsprojekte können jedoch unter den derzeit geltenden Bedingungen mit denen sich die Projekte konfrontiert sehen, nur teilweise erreicht werden.

Solange die Verweildauer im Projekt maximal ein Jahr beträgt kann in den meisten Fällen nicht mehr als eine - oft nur vorübergehende - Stabilisierung der TeilnehmerInnen erreicht werden. Nur eine mehrjährige Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeit im Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsprojekt verbunden mit einer mehrjährigen finanziellen Absicherung der Projekte, kann die aufgezeigten Ziele erreichen.

Darüberhinaus sollte endgültig Abstand genommen werden von der Vorstellung, daß die schon jahrelang anhaltenden Arbeitsmarktprobleme vorübergehender Natur seien und durch Wirtschaftswachstum wieder mittelfristig Vollbeschäftigung erreicht werden könne.

Nur wenn Beschäftigungsprojekte nicht länger als Notnagel im arbeitsmarktpolitischen Krisenmanagement betrachtet werden, sondern als ein auf Dauer notwendiges Instrument präventiver und strukturgestaltender Politik, das außer zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen auch zur Deckung ökonomischer, sozialer, ökologischer und kultureller Bedürfnisse auf lokaler Ebene beitragen kann, werden Beschäftigungsprojekte das leisten können, was an Potential in ihnen steckt.

Mag. Walter Freudenthaler

Österreichische Studien- und Beratungsgesellschaft



Ausschreibung des Dienstpostens eines Leiters des Zentrums St.Martin - Schwaz

Das landeseigene Gebäude St.Martin - Schwaz soll wieder Zwecken der Jugendwohlfahrt, und zwar der stationären Unterbringung Jugendlicher (Burschen und Mädchen) dienen. Neben den im Haus in Wohngruppen lebenden Jugendlichen wird es auch Jugendliche in Außenwohnungen, die vom Zentrum aus betreut werden, geben. Den Jugendlichen in den Außenwohnungen soll das Haus Bezugszentrum sein. Im Zentrum wird es auch eine Familienkrisenwohnung und Übergangswohnmöglichkeiten für schwangere Mädchen und junge Mütter geben. Im Zentrum sollen Seminare, Fortbildungs- und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Dem (der) zukünftigen Leiter(in) des Zentrums obliegt auch die Verwaltung des ganzen Hauses und die Koordination der anderen Hausbenützer wie Haushaltungsschule, Bezirksbildstelle, Kindergarten, etc..

Der (die) zukünftige Leiter(in) des Zentrums St.Martin soll Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen, in der Bewältigung von Organisationsaufgaben und in der Mitarbeiterführung haben.

Bewerbungen sind bis 7. Okt. 1991 schriftlich an das Amt der Tiroler Landesregierung, Präsidiabteilung I, Landhaus, 6010 Ibk., zu richten.

Landesnervenkrankenhaus sucht dringend SozialarbeiterIn ab sofort. Geboten wird ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet.

Auskunft bei: Sabine Jahn und Heini Lanthaler, Tel. 05223/4691-308 od. 318.

Bewerbungen an: Dir. Hans Giner, Klappe 201., Univ.Prof. Dr. Harald Schubert, Klappe 229.

STELLENANGEBOTE

- - Familienberatungsstelle des Landes Tirols (Abt. Va), Zeughausgasse 3, sucht Dipl. SozialarbeiterIn für 25 Stunden. Tel. 570640
- - Stadtmagistrat Ibk. sucht für Sozialstation Dreieiligen (ambulante Altenbetreuung) Dipl. SozialarbeiterIn. Kontaktnahme mit SR Dr. Schweizer, Haydnplatz 5 (Sozialamt), Tel. 5360-258
- - Jugendzentrum Z6 sucht ab sofort eine Mitarbeiterin für 40 Stunden. Aufgabengebiet: sozialpäd. Arbeit mit Jugendlichen, Mädchenarbeit, organisatorische Tätigkeiten. Bewerbungen an Michael Klingseis, Tel 580808.
- - Erziehungsberatung in Telfs sucht SozialarbeiterIn für Beratungstätigkeit im Ausmaß von 8 Wochenstunden, ab 1. November, Bewerbungen an Fr. Hribar, Tel. 05262/65479.

STELLENSUCHE

- - Ich suche Sozialarb.-Stelle im Raum Innsbruck mit max. 30 Wochenstunden und am liebsten in einem Sozialprojekt. Nach meiner SA-Ausbildung habe ich Pädagogik und Politikwissenschaften studiert. Nebenher habe ich in verschiedenen Projekten mitgearbeitet.

Maria Stotter, Uferstr. 44/26, 6020 Innsbruck, Tel. 859464

- - Dipl. Sozialarbeiterin mit mehrjähriger Praxis im Gesundheits- und Sozialsprengel Rum sucht für kurze Zeit Arbeit im Raum Innsbruck, eventuell auch Urlaubsvertretungen. Voraussichtliches Beschäftigungsende Jänner 1992.

Debora Daurer, Ing. Thommenstr 1, 6020 Ibk., Tel. 710973

Wohnungspolitik

Aktuelles Heft der Zeitschrift "erziehung heute"

Wer eine Wohnung sucht, weiß es: der Wohnungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren drastisch zugespitzt. Meist gibt es nur einen bescheidenen Altbaubestand, in dem die Mieten noch relativ günstig wären, einen Mangel an Stadt- und Gemeindewohnungen, die für sozial Bedürftige erschwinglich sind. Diese prekäre Situation trifft besonders Personen, die auf den Wohnungsmarkt streben: junge Personen, junge Familien am Anfang ihrer Berufslauf

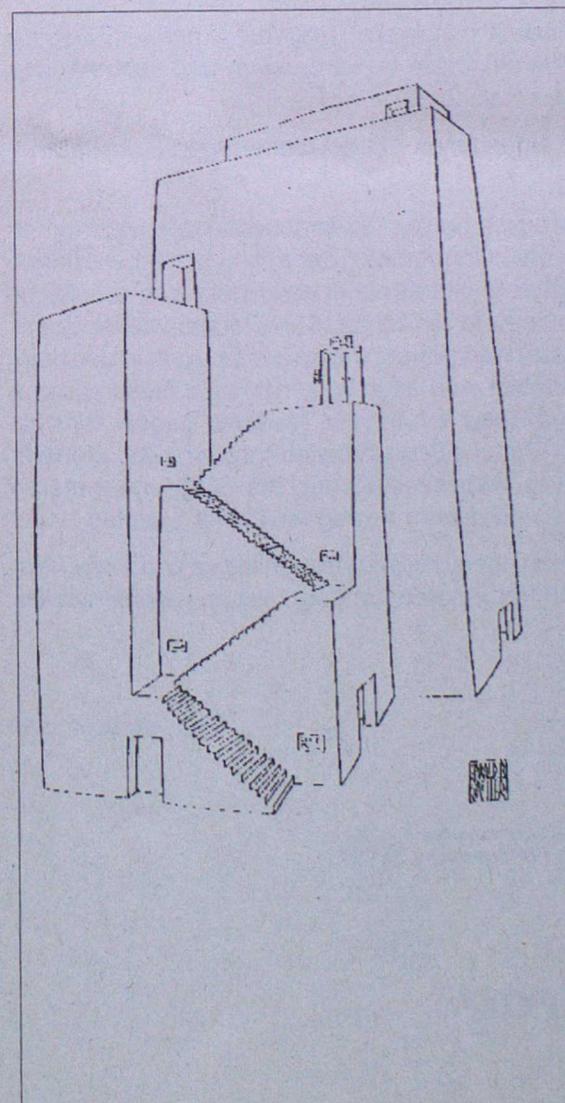
bahn mit hohen Lebenshaltungskosten und einem vergleichsweise bescheidenen Einkommen. Aber auch viele andere. Die Inanspruchnahme von Wohnbauförderung ist für viele aufgrund der hohen Einstiegskosten und des mangelnden Angebots unmöglich. Es bleibt praktisch nur der frei finanzierte Wohnbau übrig, der im laufenden Aufwand sehr teuer ist.

Die Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes im Tiroler Landtag ist Anlaß für die Zeitschrift "erziehung heute", sich im Heft 2/91 grundlegend mit dem Thema "Wohnen" zu befassen. Aus verschiedenen Perspektiven werden politische Möglichkeiten, mit diesem Problem umzugehen beleuchtet:

- kritische Analyse des neuen Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes, das am 15.5.91 beschlossen wurde
- Wohnbauförderungspolitik in Österreich im Laufe der Geschichte
- Verhältnis von Einkommen und Wohnungskosten - ein Vergleich Wien-Innsbruck
- Mietwohnungen - Eine Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Mietrechtsgesetz und Vorschläge für eine mieterfreundlichere Gesetzgebung
- Stadtwohnungen - Ein "Punkte"-Hürdenlauf
- Die "neue Wohnungsnot" - wen kann sie treffen?

Das aktuelle Heft zum Thema "Wohnungspolitik" informiert alle Betroffenen über rechtliche Grundlagen, bietet Literatur zum Weiterlesen und Adressen.

"erziehung heute"
Salurnerstr. 2/VI
6020 IBK.



KURZINFORMATION



Die Abteilung Vb hat das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz samt den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage in Broschürenform drucken lassen. Diese Broschüre ist im Parterre des neuen Landhauses, Zimmer 555, zum Preis von 30.- Schilling erhältlich.

Auch wir SozialarbeiterInnen haben Anspruch auf gerechte Entlohnung!

Seit ca. 1 Jahr gibt es im Bereich des TBDS einen Arbeitskreis "Besoldung" mit dem Ziel, die Gehaltsschemata der SozialarbeiterInnen zu analysieren bzw. zu verbessern und nach Alternativen zu herkömmlichen Gehaltseinstufungen zu suchen. Z. B.

gibt es in Niederösterreich anscheinend schon ein eigenes SozialarbeiterInnen-Gehaltsschema.

Im Bereich der Stadt Innsbruck wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bürgermeister und der Personalvertretung geführt und ein Antrag eingebracht, der den SozialarbeiterInnen die Dienstklasse VII im Schema B öffnen soll. Mittlerweile gibt es als ersten Erfolg eine schriftliche Zusage des Bürgermeisters folgenden Inhaltes: Sollte es in ähnlich großen Städten wie Innsbruck Verbesserungen in der Bezahlung von SozialarbeiterInnen geben, dann wird es auch in der Stadt Innsbruck Verbesserungen geben. Im Antwortschreiben wird auch weiterhin eine Gesprächsbereitschaft signalisiert. Im Herbst soll es ein weiteres Gespräch mit BM Niescher geben. Was wir aber nun im folgenden abdrucken, ist - so glaube ich - für uns SozialarbeiterInnen ein noch größerer Erfolg. Erstmals hat sich nämlich eine im Landtag vertretene Partei, die SPÖ, mit unseren Arbeitsbedingungen intensiver auseinandergesetzt und diesen Antrag im Tiroler Landtag

eingebracht. Dies wäre aber nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige Initiative von Peter Kern (Stadtjugendamt Ibk.) und Sigrid Marinell (Drogenberatung des Landes), denen hiermit herzlich dafür gedankt sein soll.

jossie brettauer

Klub sozialistischer Abgeordneter
zum Tiroler Landtag



Antrag

Nr.: 53/91
Tagung: 5.
Sitzung: 3.
Lfd. Nr.

der Abgeordneten Hugo Hörtnagl, Walter Lenzi, Christa Gangl und Heinrich Prokopetz

betreffend:

Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter zu ergreifen, wobei insbesondere auf die Fragen

- Aus- und Weiterbildung
- begleitende Supervision und
- Besoldung (Aufstieg in die VII Dienstklasse, Verwendungsgruppe B)

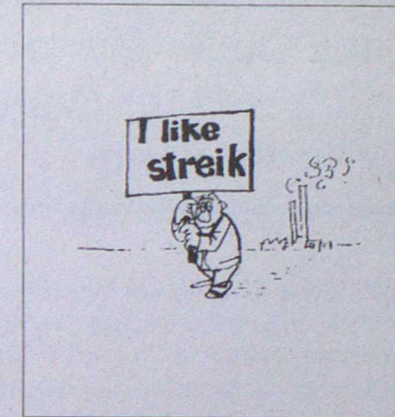
einzuweichen ist."

Weiters ist dieser Antrag dem Sozialausschuß und dem Finanzausschuß zuzuweisen.

Begründung:

Der Sozialarbeiter arbeitet mit und für Menschen, die am Rande unserer Wohlstandsgesellschaft stehen. Trotz dieser verantwortungsvollen Aufgabe findet die Sozialarbeit in der Öffentlichkeit zu wenig Beachtung. Diese Unterbewertung kommt nicht zuletzt auch in den schlechten Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter zum Ausdruck.

In der psychosozialen Beratung geht es vermehrt um die folgenden Problembereiche: Altersbeschwerden, Gesundheitsorgen, allgemeine Ängste, Selbstwertprobleme, Schwierigkeiten mit anderen, Einsamkeit und Isolierung, finanzielle Sorgen, Rechtsfragen, Wohnungsprobleme, depressive Stimmung, depressives Verhalten, Partnerschafts-schwierigkeiten, sexuelle Probleme, Angst vor Krankheiten und Tod, paranoide Ängste, Einbildungen, Desorientierung, Schlafstörungen, Tabletten- und Drogenmißbrauch, Alkoholmißbrauch, Probleme mit Kindern und Angehörigen, Arbeitslosigkeit, Heimunterbringung, etc. Der Sozialarbeiter muß nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Ratsuchenden in der Lage sein, die entscheidenden Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte zu erkennen, sowie Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Weiters muß er in der Lage sein,



die unter Umständen zusätzlich erforderlichen weiterführenden Hilfestellungen, sei es durch andere Berufsgruppen oder andere Institutionen, anzubieten und die notwendigen Kontakte herzustellen.

Um dieser umfassenden und verantwortungsvollen Beratungstätigkeit gerecht zu werden, muß die Ausbildung der Sozialarbeiter deutlich verbessert werden. Insbesondere ist auf die laufende Weiterbildung - nach Abschluß der Sozialakademie - höchster Wert zu legen. Da eine funktionierende Sozialarbeit im öffentlichen Interesse steht, sind seitens des Landes die Voraussetzungen zu schaffen, daß Aus- und Fortbildungsseminare in genügendem Ausmaße angeboten werden und die Sozialarbeiter diese kostenlos besuchen können. Diese Veranstaltungen sollten insbesondere die folgenden Bereiche umfassen:

- Klärung der persönlichen, professionellen Motivation und der eigenen Einstellung zur Arbeit mit den Ratsuchenden;
- Theorievermittlung aus Soziologie, Psychologie und Psychodynamik, Psychiatrie und therapeutischer Arbeit;
- langfristiges Training in Einzel- und Gruppenarbeit;
- Training in Gesprächsführung;
- Kenntnisse über die lokalen und regionalen Versorgungs-, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten;
- rechtliche Grundlagen.

Sozialarbeiter haben sich laufend mit Problemen anderer Menschen zu beschäftigen. Sie sind "Beichtvater" und werden mit Problemen überladen. Der Sozialarbeiter ist in der Regel auf sich allein gestellt. Daß dies zu Problemen und Konflikten für den Sozialarbeiter selbst führen muß, liegt auf der Hand. Daher muß die Forderung nach begleitender Supervision umgehend erfüllt werden. Dem Sozialarbeiter muß die Möglichkeit zum kollegialen Erfahrungsaustausch eingeräumt werden. Weiters sollte die Möglichkeit der Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe bestehen.

Schließlich darf noch auf die Frage der Besoldung eingegangen werden. Die Tätigkeit für und mit Menschen stellt außergewöhnlich hohe Anforderungen an den Sozialarbeiter. Konsequenterweise muß sich daher ein Maturant einer drei-jährigen Ausbildung an der Sozialakademie unterziehen. Diese Spezialausbildung wird allerdings im Rahmen der bestehenden Gehaltsregelung nicht entsprechend honoriert. Es muß daher im Sinne einer Anhebung des Stellenwertes und des Ansehens der Sozialarbeiter gefordert werden, daß ein Aufstieg in die VII Dienstklasse der Verwendungsgruppe B ermöglicht wird.

Zur Finanzierung dieses Antrages ist ein entsprechendes Nachtragsbudget 1991 zu beschließen bzw. im Budget 1992 Vorsorge zu treffen.

Innsbruck, 13. Juni 1991

[Signature]

[Signature]
[Signature]

Gemeinsame Stellungnahme des Arbeitskreises UbG - Menschen mit geistiger Behinderung

Die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung in Landesnervenkrankehäusern ist durch das mit 1.1.1991 in Kraft getretene Unterbringungsgesetz (UbG) gesetzlich nicht mehr gedeckt. Diese gesetzliche Neuregelung beendet einen Zustand, der schon seit langer Zeit einer Lösung bedurft hätte und zwingt die zuständigen Stellen zum Handeln.

Im Rahmen der Patientenanzahl der LNKH Hall in Tirol hat sich ein Arbeitskreis gebildet, dem die wichtigsten Tiroler Organisationen bzw. Träger von Einrichtungen angehören, die mit der Situation geistig behinderter Menschen beschäftigt sind. Die derzeitige Situation ist österreichweit so, daß eine große Anzahl von Menschen mit geistiger Behinderung in LNKH's vorwiegend verwahrt wird. Die MitbürgerInnen mit geistiger Behinderung leben unter entwürdigenden Bedingungen:

Große Schlafsäle, keine Privatsphäre, als einzige Tagesstruktur der Rhythmus der Essensausgabe und der völlig geregelten Schlafenszeiten, keine Beschäftigung, schwerwiegender Pflegenotstand (katastrophaler Pflege-schlüssel, z. B. im LNKH Hall: Männerstation MA 6 - 36 Personen, 1 Abteilungspfleger, 1 Halbtagskraft für Wäsche und Bügeln, 2 Personen für Reinigungsdienst, 2 für Pflege der Patienten; nachts: 1 Pfleger (SHD), Frauenstation FA 10 - 35 Personen, 1 Abteilungspfleger, 3 für Patientinnen (1 auch für Wäsche- und Küchendienst, 1 auch Putzdienst, alle 3 SHD); nachts: 1 PflegerIn (SHD), weitgehende Isolation von der Außenwelt (MA 6: geschlossene Abteilung).

Es ist allerdings allgemein die Tendenz zu beobachten, die positive gesetzliche Neuregelung des UbG mit negativen Konsequenzen für die betroffenen MitbürgerInnen zu umgehen.

Es besteht die Gefahr, daß die auf Verbesserung gerichtete Intention des Gesetzes durch

folgendes umgangen wird (was in Tirol auch schon teilweise gehandhabt wird):

- juristische Pseudolösung durch sachliche Ausgliederung der betreffenden Stationen aus den LNKH's;

- Gutachten, mit denen den betreffenden Personen psychiatrische Krankheiten aufgepfropft werden, um so ihr Verbleiben in den LNKH's zu rechtfertigen;

- das Verlegen und Abschieben der betreffenden Personen in andere bestehende stationäre Großeinrichtungen mangels alternativer Betreuungsformen;

- Entlassung der betreffenden Personen ohne weitere Betreuung und Unterstützung.

Anzustreben sind hingegen für alle MitbürgerInnen mit geistiger Behinderung einzig und allein folgende Hilfs- und Betreuungsstrukturen als positive Konsequenz aus dem UbG:

- + ambulante, dezentrale Betreuungsformen;

- + durchgehend oder zeitweise betreute Einzelwohnungen, Paar-Wohnungen, Wohngemeinschaften bzw. Kleinstwohngruppen, in denen auch Personen betreut werden können, die schwerst pflegebedürftig sind;

- + Aufhebung der Trennung von Frauen und Männern;

- + ausreichende Personalausstattung dieser Betreuungs- und Pflegeformen;

- + mit der Vorbereitung der betroffenen Personen auf ein selbstbestimmtes Leben außerhalb des LNKH muß bereits im LNKH begonnen werden (z. B. beginnen zukünftige BetreuerInnen ihre Arbeit bereits im LNKH).

Alle TeilnehmerInnen des obengenannten Arbeitskreises sind sich einig, daß die Zielrichtung all dieser Maßnahmen die Integration sein muß.

Thesen zu Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung

Derzeit leben sehr viele Kinder mit geistiger Behinderung in Heimen, da die Eltern völlig überfordert sind. Diese Kinder ziehen allerdings sehr oft, wenn sie erwachsen sind, wieder zu den Eltern.

Dies ist die genaue Umkehrung des "normalen" Verhältnisses, daß nämlich Kinder bei den

Eltern leben und als Erwachsene unabhängig von den Eltern. So wenig es günstig ist, daß erwachsene Menschen mit Behinderung bei den Eltern wohnen, ist es radikal abzulehnen, daß Menschen mit Behinderung ein Leben lang im Heim bleiben.

Heime haben den Nachteil, daß wesentliche, "normale", Lebensbereiche für den Menschen mit Behinderung verschlossen bleiben. Heime sind leicht totale Versorgungsinstitutionen mit Großküche, zentraler Wäscherei und zentralen Verwaltungsabläufen.

Die Häufung von Menschen mit geistiger Behinderung auf engem Raum fördert deren Isolierung und verhindert Integration und die Entwicklung von Lernerfahrungen mit nichtbehinderten Mitmenschen.

Der Tagesablauf in Heimen ist meist voll durchgeplant und eine isolierte Anstaltskultur wird damit gefördert.

Große Institutionen haben in der Regel einen großen Einzugsbereich. Dies bedeutet für viele Menschen mit Behinderung eine große Entfernung zum Wohnort der eigenen Familie, sodaß Besuche nur selten und gegenseitige Entfremdung häufig beobachtbar sind.

Deshalb ist es wichtig, an der Auflösung von großen Heimen (über 10 Personen - in der Tiroler Realität leider bis zu ca. 150 Personen) und an der intensiven Errichtung von kleinen Wohngruppen, in denen max. ca. 5 Männer und Frauen mit geistiger Behinderung leben und betreut werden, zu arbeiten.

Kleine Wohngruppen haben für die dort wohnenden Personen vielfältige Vorteile, die es zu nutzen gilt. Die folgenden Punkte entsprechen den wichtigen Forderungen nach "Normalisierung", die in den nordischen Staaten entwickelt worden sind.

Normalisierung bedeutet in diesem Sinn, daß Menschen mit geistiger Behinderung genauso leben sollen wie vom Alter und Lebensart vergleichbare nichtbehinderte MitbürgerInnen.

In Schweden z. B. werden inzwischen per Gesetz alle großen Wohneinrichtungen und Anstalten für Menschen mit geistiger Behinderung völlig aufgelöst.

Die Grundprinzipien sind:

a) normaler Tagesrhythmus

in Wohngruppen können die Bewohner

ihren eigenen Tagesablauf bestimmen und sind darin unabhängig von Institutionsvorgaben. Die Wohngruppen befinden sich dezentral in den Gemeinden.

b) Trennung von Arbeit - Freizeit - Wohnen

Durch die Trennung werden vielfältige Kontakte möglich und Lernerfahrungen wahrscheinlich, die zur Selbständigwerdung wesentlich beitragen können. Durch die klare Trennung von Wohnen und Arbeit kann der Wohnbereich neue Werte annehmen: als Ort des Erholens, des sich Wohlfühlens, der Zerstreuung, der Ruhe und Entspannung, des sich zu Hausefühlers.

c) normaler Jahresrhythmus

in Wohngruppen können Menschen mit Behinderung die ganz normale Jahreszeitenfolge mit deren spezifischen Möglichkeiten, Erschwernissen und Pflichten erleben (Schneeschaukeln, Sonnenbaden, Gartenarbeit, Laubkehren, Langlaufen usw.).

d) normaler Lebensablauf

Menschen mit geistiger Behinderung sollen in Wohngruppen altersentsprechende Rollen übernehmen. Sie dürfen nicht wie die "ewigen" kleinen Kinder behandelt werden. Es ist wichtig, sie als jugendliche, erwachsene oder alte Menschen zu respektieren. Dazu gehören auch so scheinbare Banalitäten wie altersentsprechende, auch modische Kleidung und Frisuren, die Verfügungsgewalt über das eigene Zimmer, das vom Bewohner auch abgeschlossen werden darf oder das eigene Namensschild an der Haustür und am Briefkasten.

e) Respektierung von Bedürfnissen

Die BetreuerInnen haben nicht den Tagesablauf und die Bedürfnisse der Betroffenen zu bestimmen, sondern müssen sich mehr als "Dienstleistende" für die Menschen mit Behinderung verstehen. Dieser "Machtwechsel" der Bezugsgruppen trägt unweigerlich zur Übernahme neuer Verantwortungsbereiche durch die MitbürgerInnen mit Behinderung bei und erweitert deren Kompetenz und Autonomie.

f) angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern

Das vollkommen normale Zusammenwohnen ermöglicht den Mitmenschen mit Behinderung einen besseren Bezug zum anderen Geschlecht innerhalb und außerhalb der Wohngruppe. Freundschaften zwischen den Men-

schen mit Behinderung sind nicht zu behindern, sondern zu ermöglichen. Für Paare mit geistiger Behinderung ist das Zusammenleben in einem gesonderten Teil der Wohngruppe oder in einer selbständigen Wohnung denkbar.

g) normaler wirtschaftlicher Standard

Die günstigeren Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppen können es eher bewirken, daß die Zahl der Menschen mit Behinderung, die außerhalb von geschützten Werkstätten arbeiten,

sich merklich erhöht. Jedenfalls sollte dies angestrebt werden. Alle Mitbürger mit Behinderung (auch die Rentner und Sozialhilfeempfänger) sollen ihr Geld, wenn irgend möglich, selbst verwalten, einteilen und ausgeben können. In jedem Fall sollte der selbständige Umgang zumindest mit gewissen Geldern pädagogische Zielsetzung sein.

h) Standards von Einrichtungen

Die Wohnqualität muß dem allgemein gesellschaftlichen Standard entsprechen.

Kompetenzen und Privilegien müssen abgebaut und neu verteilt werden und dies in zweifacher Hinsicht:

1) die Kompetenz- und Verantwortungsbereiche müssen von den Großeinrichtungen auf die neu entstehenden relativ autonomen Kleinrichtungen verlagert werden.

2) Innerhalb dieser kleinen Institutionen werden sich Kompetenzverlagerungen zwischen BetreuerInnen, TherapeutInnen und Menschen mit Behinderung einstellen. Während bisher die MitarbeiterInnen den Alltagsverlauf entscheidend bestimmten, werden es nun mehr und mehr die Menschen mit Behinderung sein, die zur Selbstbestimmung gelangen. Die Rolle der MitarbeiterInnen kommt so zusehends in die Position, die ihr zusteht, nämlich in die einer Dienstleistung für Mitmenschen mit Behinderung.



Achtung Hinweis !

Der Dokumentarfilm ist ein fixer Bestandteil des Cinematographprogramms. In den Monaten Oktober und November 1991 werden daher Filme gezeigt, die sich mit den Problemfeldern "Frauenhaus" und "Obdachlosigkeit" auseinandersetzen. Das sind:

10. Oktober 91, 19.00

EIGENTLICH GEHT ES MIR GUT

ein Film von Susanne Heim

BRD 1990/91, 16mm, Farbe, 54 Minuten

Drehort ist ein autonomes Frauenhaus. Zwei Frauen, die dort leben, erzählen ihre Geschichte: woher sie kamen, warum sie kamen, wie sie mit ihren Problemen fertig werden. Der Film dokumentiert aber nicht nur ihre Geschichte, sondern beobachtet auch das Leben im Haus. Er zeichnet ein Bild davon, wie die Frauen, die auf engstem Raum miteinander und mit ihren Kindern leben, dort zurechtkommen.

Die anschließende Diskussion wird von Dr. Eva Bielowski geleitet.

5. November 91, 20.00

DER GUTE MENSCH

Ein Film von Wolfram Seipp

BRD 1990, 16mm, Farbe, 61 Minuten

Seit dem tödlichen Unfall seines Freundes erfüllt Franz Robeis, 45jähriger Bauer aus dem Chiemgau, dessen Vermächtnis. Um seinem Leben einen Sinn zu geben, begann Robeis, auf seinem Hof Obdachlosen ein Zuhause zu bieten und Resozialisierung auf eigene Faust zu versuchen. Durch sein Engagement, dem er sein Vermögen und sein persönliches Glück opferte, wurde er selbst zum angefeindeten Außenseiter. Robeis' tätige Nächstenliebe widerspricht dem Ordnungssinn der Dorfbewohner und stört den Gemeindefrieden.

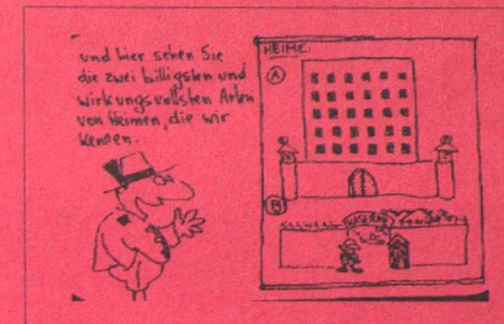
Dr. Josef Windischer (Verein Teestube) stellt sich für eine im Anschluß stattfindende mögliche Diskussion zur Verfügung.

18. November 91, 22.00

HOME LESS HOME

In den Strassen New Yorks, in des Obdachlosenasylen, Billigpensionen und Notunterkünften berichten Menschen ohne festen Wohnsitz von ihren Erfahrungen als Obdachlose. Sie erzählen wie sie obdachlos wurden und wie sie überleben. Einer von den 80.000 in New York City lebenden Obdachlosen ist Lois Ramos: "Ich bin Arbeiter. Als Sandwich-Mann verdiene ich \$ 250-300 die Woche. Ich könnte \$ 100 wöchentlich bezahlen. Aber jetzt kann ich nicht mal einen Job kriegen, weil ich keine Bleibe habe. Darum schlafe ich auf der Straße. Ich muß trinken, denn um auf der Straße schlafen zu können, mußst du trinken. Um es in diesen Pappschachteln auszuhalten, mußst du trinken. Ich belästige niemanden. Manchmal muß ich schnorren, muß die Leute anbetteln, damit sie mir nen Dime geben oder einen Nickel für Zigaretten. ..."

Die Filme werden im Cinematograph-Kino, Museumstr.31, 6020 Ibk., Tel. 578500, gezeigt.



14.10.91, 18.30

ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

Thema: „SozialarbeiterInnen-Ausbildung an der Innsbrucker Sozialakademie“

Ort: Akademie für Sozialarbeit, Maximilianstr. 41.

11.11.91, 18.30

ÖFFENTLICHE VORSTANDSSITZUNG

Thema: „Patientenanwaltschaft — Aufgaben, Rechte, Grenzen“

Ort: BTZ, Peter-Mayr-Str. 1b

25.11.91

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE SIT-NUMMER

PROBLEME

NEUES
INTERRESSANTES

IMPRESSUM:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes
des Diplomierter Sozialarbeiter;

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Dipl. SozialarbeiterInnen,
6020 Innsbruck, Postfach 775;

© **Design & Layout:** Bernhard Schöpfer, Sbg.
Herstellerin: GIM Ges.m.b.H., Mariahilfstr. 48,
6020 Innsbruck.

P.b.b. Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck

PRESPEKTIVEN

GSTREIN CHRISTOF
RIEDGASSE 95
6020 INSBK

IN TIROL